



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte des Schlosses zu Berlin

<<Der>> Text

Geyer, Albert

Berlin, 1936

Kurfürst Joachim Friedrich

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96437)



13. BILDNIS DES KURFÜRSTEN JOACHIM FRIEDRICH

KURFÜRST JOACHIM FRIEDRICH

Der Kurfürst Joachim Friedrich trat, ähnlich wie sein Vater, als geistreicher Mann von 52 Jahren die Regierung an. Seine hervorstechenden Eigenschaften waren neben Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit ein ausgeprägter Sinn für Ordnung, den er bei der Ausgestaltung des Berliner Schlosses in besonderem Maße betätigte. Wie wir oben S. 29 u. 48 gesehen haben, waren zur Zeit der Kurfürsten Joachims II. und Johann Georgs auf dem Vorhof des Schlosses, dem späteren Großen Schloßhof, verschiedenartige Gebäude für die Bedürfnisse der Hofhaltung planlos errichtet worden. Diese Baulichkeiten ließ der Kurfürst sämtlich abbauen, mit der Absicht, als Ersatz für sie den Vorhof durch die später sogenannten zwei- und dreigeschoßigen Gang- oder Altangebäude ordnungsmäßig zu umgrenzen und einen freien Hof zu bilden. Außer dieser Anlage hat Joachim Friedrich nichts Hervorragendes für das Schloß geschaffen, nur im Schloßhof, dem jetzigen Kleinen Schloßhof, hat er einige beachtenswerte Veränderungen vorgenommen.

Die bisher bekannt gewordenen Nachrichten über die Bautätigkeit des Kurfürsten sind unklar, unvollständig und widerspruchsvoll und lassen nur mühselig eine Vorstellung gewinnen, in welcher Reihenfolge der Kurfürst seine Bauten am Schloß ausführen ließ. Die Jahre, in denen das geschah, waren in der Hauptsache 1604 bis 1608. Aus dem Jahre 1604 sind zwei Schreiben des Kurfürsten vom 25. Juli ¹⁶⁰⁴ vorhanden. Das erste an zwei Handwerksmeister, den Maurermeister Ulrich Peter Federmann und den Zimmermeister Caspar Schoch. In diesem Schreiben mahnt er wegen Förderung „der gebew in unsern Hoflager“. Das zweite Schreiben befiehlt dem Hauptmann Otto Hercken, zu Cottbus und Peitz eine ziemliche Anzahl guter Maurer „für die in unsere

Hoflager unterschiedene gebew“ anzunehmen, aus den ihm unterstellten Ämtern und in der Nachbarschaft auch „In dem Landt Meissen“. In beiden Schreiben wird nicht gesagt, für welchen Bau am Schloß diese Anordnungen bestimmt sind. Von einer umfangreicheren Bautätigkeit zeugen in klaren Angaben die beiden Verdingungsverträge, der erste ¹⁶⁰⁴ vom 12. Mai und der zweite ¹⁶⁰⁶ vom 29. Oktober 1606. Der zweite, „Gedingzettel vß den Newen bau“, die wichtigste Urkunde für die Bautätigkeit Joachim Friedrichs, trifft mit dem Zimmermeister Hansen Eßlinger und dem Maurermeister Steffen Zinnichen „wegen des vorhabenden Newen Gebewdes“ eine „vogleichung“, von dem Kurfürsten eigenhändig unterschrieben und mit Aufdruck seines „Dumb secret's“ (= Daumensiegelrings) versehen. Zunächst wird in dem Vertrag angegeben, welche auf dem Vorhof stehenden Gebäude abzubauen und wie die Abbruchmaterialien zu verwenden seien. Es handelt sich um die Gebäude, die, wie schon erwähnt, zur Hofhaltung unentbehrlich waren und daher nur nach und nach entfernt werden konnten, je nachdem für ihren Ersatz gesorgt war. Daß dies bereits in großem Umfange geschehen war, geht aus den weiteren Vereinbarungen hervor. Nach diesen waren damals die beiden den Vorhof umgrenzenden Ganggebäude längs der Lustgartenseite und längs der Schloßfreiheit als Ersatzbauten für die abzubrechenden Gebäude auf dem Vorhofe bereits vorhanden. Denn der zu vergebende Bau wird den beiden Werkmeistern als „das vorhabende Neue gebewde von Newen gang am Wasser in die Lenge hinauf biß an das obere Schloß Thor“ bezeichnet; der „Neue gang am Wasser“ ist die spätere Schloßfreiheit, „das vorhabende Neue gebewde“ ist somit das Bauwerk von der jetzigen Ecke Schloßfreiheit-Schloßplatz bis zum Schloßtor der

Breiten Straße gegenüber. Im Oktober 1606 war also nur noch zur Beendigung und Vervollständigung der Einfriedung des Vorhofs die Seite dem Dome gegenüber herzustellen. Der vierte Punkt des Verdingungsvertrages: „und oben vñ diesem geberde, einen aldan, dem andern Neuen ganz gleich, mit rinnenfendtbrettern (d. i. mit Brettern, die mit wasserabführenden Rinnen versehen waren) belegen“ beweist, daß die bereits errichteten Ganggebäude Altandächer hatten und daß auch der dritte Bau dem Dom gegenüber ein Terrassen- oder Altandach erhalten sollte.

Was nun zunächst die Gebäude betrifft, die abgebrochen werden sollten, so entsprechen die, die in dem Verdingungsvertrage vom 29. Oktober zum Abbruch bestimmt werden, denen auf einem Zettel¹⁸⁶ vom „28. October 1606 Bawfachen am Schloß alhier“, der, wohl ein Vermerk der Verwaltung, Angaben über den Abbruch und zugleich eine wichtige Nachricht über den geplanten Neubau enthält, aber leider nur in großer Kürze abgefaßt ist; aufgezählt werden hauptsächlich dem Dom zu gelegene Baulichkeiten.

„28. Octob. 1606 Bawfachen am schloß alhier:

Philipp St. (= Etchow)*, 2 Stifft Haußlein,
Capellen, sowol auch Mergg. (= des Markgrafen)
Joh. Georg** langes Hauß, geg(en)
den schloßhoff Zu auch das
Steinmeg Hut (= Hütte) und bawschreiberey
vñ den hölzern gang vom lang
saal Inn die Thom Kirch,
von oben biß vñ den grund.“

Hierin wird der hölzerne Gang vom „langen Saal“ in den Dom als das letzte der abzubrechenden Gebäude genannt. Nach dieser Aufzählung findet sich nun auf dem Zettel noch folgender Vermerk:

„Von neuen gang an dem wasser Inn die
lang (= Länge) dem gloß Thurm gleich (= parallel) biß an
das ober(e) Schloß Thor, 2 geschöß hoch. Im ausen (= nach
dem Vorhof zu)
unden (nach wahrscheinlicher Lesung) doppelt Pfer-
destall, oben vñ den stall mit bequemen gemechern nach
Aufweisung der Wifung, der mauer“.

Hier bricht leider die kurze Aufzählung der Arbeiten ab. Immerhin bestätigt sie die obige Auffassung, daß es sich in diesem Arbeitsvertrage vom 29. Oktober 1606 nur um den Bau des Gebäudes von der Ecke der Schloßfreiheit-Schloßplatz bis zum Schloßtor handelte. Das wird noch gewisser, wenn man die einzelnen Bauaufträge im Verdingungsvertrage beachtet. So besonders durch Punkt 2 mit der Bestimmung „Sollen sie (die Werkmeister) . . . auch die gesimbs uf dreien Seiten, gegen den Schloßhoff, und dem Thumb, und in die Zwerch (= Quere, d. i. an der Seitenfront nach dem Schloßtor zu) . . . vorfertigen lassen“; an der vierten Seite hing ja der Neubau mit dem Ganggebäude längs der späteren Schloßfreiheit zusammen; dort war es also unmöglich, ein Gesims anzufertigen. Die „doppelten (= gekuppelten) Fenster“ und die Treppen sollen den unlängst erbauten gleich sein. Kurz das Äußere der Ganggebäude auf den drei Seiten des Vorhofs soll in der Architektur tunlichst gleich sein. Punkt 4 des Bedingzettels bestimmt dann den Ausbau „dieses neuen anordningten Gebäudes“ dem Dom gegenüber dahin, daß sie im unteren Geschöß „ein doppelten PferdStall vorfertigen“ sollen, und daß dazu die Einrichtungsgegenstände: die hölzernen Säulen, auch Krippen und Kaufen, „so in vorigen Marßall gewesen“, gebraucht werden sollen. Der vorige Marßall lag in dem von Joachim II. erbauten Lustgartenflügel am Schloßhof „mit dem alten Zeughaus darüber“, wurde jedoch nach dem Verdingungsvertrage vom 12. Mai 1606 von hier entfernt. Nach dem Wunsch des Kurfürsten (Pkt. 2) sollte „eine zierliche große Stall Thur, gleich der in vorigen Marßall“, gefertigt werden. „Im

* Philipp Etchow war Küchenmeister des Kurfürsten.

** Markgraf Johann Georg war der jüngste Sohn des Kurfürsten Johann Georg, nach dessen Tode in Krossen geboren am 14. August 1598, also ein Stiefbruder des Kurfürsten Joachim Friedrichs. Der Markgraf war „Römisch Kaiserl. wie Königl. Maj. zu Hispanien befehlter Oberster zu Roß und zu Fuß“.

andern Stockwerk ober dem Stall sollen sie nach Ausweisung der Wifung, zu Gemächern“ ausbauen. Wir dürfen vermuten, daß in diesen Gemächern, die (Kammergerichts) „Canzley“, deren der Kurfürst „unumgänglich bedürftig“, eingerichtet werden sollte (vgl. Bild 79).

Eine Ergänzung zu dem „Bedingzettel“ vom 29. Oktober 1606 ist ein Schreiben des Geheimrats von Waldenfels an den Reichsgrafen von Schlick zu Passau, Geheimrat und Oberkammerer des Kurfürsten, vom 28. Oktober 1606¹⁸⁷. Danach wurde mit dem Zimmermeister Hans Eßlinger der Vertrag für den Abbruch der Gebäude und für den Neubau mit einer Gesamtkostensumme von 2235 Thlr. abgeschlossen. Weiterhin äußerte Waldenfels: „weile einmal Ihr Churfl. Gn. des Stalls unnd Canzley unumgänglich bedürftig“, so könnte man „ohne verzug . . . bey noch zimlichen guttem Herbst, wie auch den winter über, den grund gelegt, wie auch die alten gebeud ohne einigen verzug abgerissen“ haben. Mit der Ausführung ist also im Herbst 1606 begonnen worden.

Die Bezeichnung „Ganggebäude“ rührt daher, weil sie den kurfürstlichen Herrschaften die Möglichkeit gaben, im oberen Geschöß von ihrer Wohnung im Spreßflügel in den Dom zu gelangen, ohne ins Freie zu müssen. Durch sie wurde der hölzerne Gang, der bis dahin vom langen Saal im Schloßplatzflügel nach dem Dom geführt hatte, überflüssig, und deshalb gab auch der Kurfürst den Befehl, ihn abzubauen. Da der Gang aber seiner Lage nach den Arbeiten am neuen Bau von der Schloßfreiheit-Schloßplatz-Ecke bis zum Schloßtor nicht hinderlich war, so wurde sein Abbruch bis zuletzt hinausgeschoben und war noch nicht ausgeführt, als der plötzliche Tod des Kurfürsten Joachim Friedrich, Juli 1608, eintrat. Der Gang blieb nun bestehen, ja er war auch noch zur Zeit des Großen Kurfürsten mit Bestimmtheit vorhanden, wie oben nachgewiesen ist (vgl. S. 23).

Da die Ganggebäude sämtlich mit Terrassendächern als Altane gedeckt waren, hießen sie auch „Altangebäude“. Die hierzu verwandten Bretter oder im besten Falle starken Bohlen auf Balkenlagen hatten vermutlich nur geringe Neigung zur Abwasserung („rinnenfendtbrettern“ im Verdingungsvertrag vom 29. 10. 06). Der kurfürstliche Archivar Johann Cernig (Cernitius)¹⁸⁸ schreibt 1626, daß der Kurfürst Johann Georg durch seine Bauten die Schloßanlage erweiterte und gleichsam vierseitig schloß. Wie wir wissen, hat Johann Georg durch den nordwestlichen Eckbau Linars, das Quergebäude, und auch durch den vielleicht schmalen, niedrigen Bau der Küche zwischen dem Quergebäude und dem Lustgartenflügel Joachims II. zuerst einen, wenn auch der Höhe der Gebäude nach ungleichen, Abschluß geschaffen. Er hat damit nur die vierseitige Form der Schloßanlage, die sein Vater schon mit dem Lustgartenflügel wesentlich vorgezeichnet hatte, vervollständigt. Und Joachim Friedrich hat schließlich sowohl den Lustgartenflügel als die Küche zwischen ihm und dem Quergebäude, die wahrscheinlich mit einem Ziegels- oder Kupferdach abgedeckt waren, seinen Altangebäuden gleichmachen und mit Terrassendächern versehen lassen. Hainhofer¹⁸⁹ berichtet 1617 über die Altanbauten: „An dieser Kärchen (= dem Dom) ware ain Kloster, da jeko das Consistorium vñ Kammergericht ist, welcher Ort auf den ersten Platz des Schlosses (= den Vorhof) siehet. Dieser Platz auf zwei Seiten gar lange Altanen, zwei Gaden (= Geschosse) Höhe, hat, auf deren obristen Gaden man in die Kärchen gehet, . . . vñ an den Pileren (= Pfeilern) vñ ob den Fenstern allerhand schöne hübschgefachte Hirsch- und Reh-Geweide in großer Menge hangen hat. In dem ainen vñ deren Gaden sein Stallungen, im andern außwärts der Soldaten Wohnungen, daran noch ain absunderlich haus für ihre Capitain und Befehlsleut ist.“ Hainhofer hatte also außer dem Altan gegenüber dem Dom, dessen Benutzung er hervorhebt, „auf zwei Seiten gar lange Altanen“, d. i. nach der Schloßfreiheitsseite und nach der Lustgartenseite gesehen, und gibt an, daß sie „zwei Gaden“ hoch, also zweigeschossig seien. In dem Vogelschaubild von La Vigne (Bild 82) und in der Aquarelle von Stridbeck, Blick in den Vorhof (Bild 80), ist aber das Altangebäude nach der Schloßfreiheitsseite als ein dreigeschossiger Bau dargestellt, der im Untergeschöß die Stallungen, darüber Wohnungen und über diesen den Gang zum Dom für die kurfürstlichen Herr-

schaften enthielt. Der von dem Kurfürsten Joachim II. am Schloßhof erbaute Lustgartenflügel war zweigeschossig und wurde von Joachim Friedrich ebenfalls mit einem Altandach versehen, wie die Aquarelle von Joh. Stridbeck (1690): Blick in den Schloßhof (Bild 39) sehen läßt. Es ist anzunehmen, daß das Altangebäude, das den Vorhof nach der Lustgartenseite abschloß, als Fortsetzung des Joachimischen Lustgartenflügels ebenfalls zweigeschossig war. Ein sicherer Beweis dafür ist, daß in dem großen Bild (vgl. S. 46) und Bild 80 das Altangebäude nach der Lustgartenseite niedriger als nach der Schloßfreiheitseite dargestellt ist. Die Beschreibung Hainhofers: „in dem einen vnderen Gaden sein Stallungen, im andern aufwärts (?) der Soldaten Wohnungen“, ist unklar. Nur der obere Gang nach dem Dom hatte nach beiden Seiten, nach außen und nach dem Hof, Fenster, sonst aber befindet sich in diesen zwei Altangebäuden nach außen kein Fenster. Es bleibt eine Unstimmigkeit ähnlich der bei der Frage nach der Lage des „langen Saals“ im Schloßplatzflügel (vgl. S. 31), wo wir einen Irrtum Hainhofers nachweisen konnten. Auch hier sind wir der Meinung, daß den bildlichen Darstellungen mehr Glauben geschenkt werden muß, als dem Bericht Hainhofers, der vielleicht nicht im Hinblick der Gebäude, sondern erst später nach der Erinnerung abgefaßt ist. Demnach ist das alte Altangebäude längs der Schloßfreiheit dreigeschossig, das aber nach dem Lustgarten zweigeschossig gewesen, ebenso das Altangebäude zwischen Quergebäude und Lustgartenflügel, wie wir hinzufügen dürfen. Zweigeschossig war ferner nach der Aquarelle von Stridbeck (Bild 80) das den Vorhof nach dem Dom zu abschließende Altangebäude, in dessen unterem Geschoß der Marstall lag, während im oberen sich die „Canzley“ befand. Auf diesem Bauwerk fand der Gang zum Dom keine Fortsetzung, da dieser vom Gangebau längs des Schloßplatzflügels weiter durch den südwestlichen Klosterflügel zum kurfürstlichen Sitzplatz im Dom führte, der damals die Empore zwischen den 2 Türmen der Südwestfront einnahm. Die Bezeichnung Gangebau ist daher hier nicht mehr zutreffend. Ob das von Hainhofer erwähnte „absonderlich haus“ für die Befehlshaber der Soldaten, von den Altangebäuden abgefordert, auf dem Vorhof stand und ob es aus der Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrich herrührte, konnte bisher nicht festgestellt werden. Vermutlich war dieses Haus ein Teil des Altangebäudes und wohl nur durch die Gestaltung seines Ausbaus „absonderlich“. Das Wort „daran“ deutet auf diesen Zusammenhang mit dem Altangebäude hin.

Die bauliche Unterhaltung der Altandächer verursachte, was vorauszusehen war, in der Zukunft viel Sorgen und Kosten. Der Kurfürst Joachim Friedrich hatte sie wohl so ausführen lassen, damit man bei schönem Wetter im Freien auf ihnen zum Dom gelangen und auch darauf spazieren gehen konnte. Nach dem Verbindungsvertrage mit den beiden Meistern Eßlinger und Zengler vom 12. Mai 1606 war eine Treppe anzufertigen, „darauff man vom Zeughaus vfm althan gehen kann.“ Nach langem vergeblichem Kampf um Erhaltung der Altandächer, namentlich der Große Kurfürst hat sich um sie ohne Erfolg lange Zeit bemüht, hat man sie schließlich durch flache Satteldächer ersetzt. Diese zeigen die Darstellungen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. (Vgl. die Vogelschaubilder des Planes von La Vigne (1685) und des Stadtplanes von Bernhard Schulz (1688), die Aquarellen von Joh. Stridbeck (1690) und die Stiche in Vegers Thesaurus Brandenburgicus (1696, I. S. 5 und 169). Im Gegensatz hierzu sieht man noch auf dem Stadtplan von Memhardt (Bild 2) und auf der Ansicht der Städte Berlin-Edln in Zeillers Topographie (S. 21) hohe Dächer zwischen dem Quergebäude und dem Lustgartenflügel sowie auf dem Kammergerichts-Kanzleigebäude, das außerdem mit Giebeln versehen ist.

Das Aufgeben der „althan“-Dächer und ihr Ersatz durch meist flache mit Kupfer gedeckte Satteldächer erfolgte im Frühjahr 1677, wie aus dem Bericht der Amtskammer an den Großen Kurfürsten vom 20. Februar 1677 und aus dem Bescheid des Kurfürsten darauf vom 24. März 1677 mit Sicherheit hervorgeht¹⁰⁰. Ausgenommen wird in diesem Kurfürstl. Erlaß „die schmale Gallerie über der Mänge“, die ein Ziegeldach erhalten sollte. Als diese Gallerie können nur die schmalen Anbauten

der Münzwerkstätten zwischen der Wasserkunst (Münzturm) und dem Ballhause um einen kleinen Hof angesehen werden, die hiernach ursprünglich ebenfalls Terrassendächer gehabt haben müssen (vgl. Bild 82). Leider ist der dem Bericht der Amtskammer „begehende Abriss“ „auf zweyerley abt“ nicht mehr vorhanden, was um so mehr zu bedauern ist, als von Valustraden die Rede ist und von der Anordnung des Dachanschlusses an dieselben. Die eben erwähnten Darstellungen des kurfürstlichen Schlosses aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts haben zwar die Satteldächer, aber keine Valustraden mehr. Diese Valustraden waren offenbar die „ringhiere“ in der Schloßbeschreibung des erbgroßherzoglichen Schatzmeisters Cosimo Prie, die erhalten werden sollten, schließlich aber doch vermutlich infolge von Schwierigkeiten der Wasserabführung beseitigt wurden. Auf einer Reise, die der Erbgroßherzog von Toscana, Cosimo de' Medici, im Auslande in den Jahren 1667–68 machte, besuchte er auch am 14. März 1668 Berlin, blieb jedoch nur eine Nacht infognito in der Stadt, weil der Kurfürst Friedrich Wilhelm abwesend war. Der Reisebericht des Schatzmeisters des Erbgroßherzogs, Cosimo Prie¹⁰¹, enthält eine Beschreibung der äußeren Erscheinung des Schlosses, die ein zwar flüchtiges, aber doch zutreffendes Bild von der Schloßanlage gibt. An einer Stelle schreibt er auch von Geländern (ringhiere) auf den Gangebauten mit folgenden Worten: „Zwei Höfe sind im Schloß, der erste quadratisch und sehr weiträumig, rings umzogen von Geländern, worauf verschiedene Steinfiguren stehen, darstellend Soldaten, die in verschiedenen militärischen Operationen begriffen sind, ausgenommen die Seite rechts vom Eingang (d. i. der Memhardtische Torbau gegenüber der Breiten Straße), wo das alte Schloß angrenzt.“ Diese ringhiere können nur Brüstungen gewesen sein, die auf den Gangebauten standen, und nicht etwa im Hof selbst, wie auch in der Beschreibung des Schloßhofes, des späteren kleinen Schloßhofes, „una ringhiera“ nur für die Brüstung des Laufganges längs des Lustgartenflügels und des Vorbaus daselbst gesagt wird. Die Brüstungen dienten offenbar mit ihrem plastischen Schmuck den Gebäuden zum krönenden Abschluß und gewährten außerdem auch den die Altanen betretenden Personen Sicherheit. Sie wurden wahrscheinlich erst beseitigt, als die Gebäude an Stelle der auf die Dauer nicht dicht zu haltenden Terrassendächer Satteldächer erhielten, wie sie die Darstellungen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zeigen (vgl. die oben angegebenen Abbildungen)*.

Wir wenden uns jetzt dem Verbindungsvertrage zu, der mit dem Zimmermeister Hansen Eßlinger und dem Maurermeister Steffen Zengler am 12. Mai 1606 abgeschlossen wurde. Es handelt sich hierin um keine bedeutenden Arbeiten, sondern um Ausbesserungen und Veränderungen an verschiedenen Stellen der Schloßanlage, bald in dem ersten Schloßhof, bald im Vorhof, mit einer Ausnahme, auf die wir gleich zurückkommen. Wie wenig umfangreich die sämtlichen hier verdingten Ausführungen waren, geht aus dem mäßigen Entgelt hervor: 250 Thlr. und an Naturalien 10 Wispel Roggen, 1 ganzes Gebräu Bier, 2 Zentner Speck und 2 Tonnen „frischwildtbredt“, dazu die alten aus dem Abbruch sich ergebenden Materialien, jedoch mit Ausnahme der Dachs- und Mauersteine, die zu den kurfürstlichen Gebäuden wieder verwendet werden sollten. Auch was sonst an Steinen, Kalk, Sand, Leimen (= Lehm), Holz, Eisen und Rüststücken für die Arbeiten nötig war, ließ der Kurfürst bei dieser geringen Bezahlung auf Antrag der beiden Meister auf seine Kosten liefern. Außerdem war ihnen ein Ehrenkleid versprochen, wenn sie die Arbeiten so ausführten, daß „man ein gutes genügen und gefallen daran haben könnte.“ Der Kurfürst hatte Erfahrung im Bauen, er hatte sich als Kurprinz und Administrator des Erzstifts Magdeburg das Schloß Wolmirstedt bei Magdeburg umgebaut und erweitert und wohnte dort oft und gern. Zu dem Entgegenkommen gegenüber den beiden Handwerksmeistern hatte er sich wohl aus besonderen Gründen veranlaßt gefühlt: In dem Vertrage war nämlich zunächst die Veränderung des von Joachim II. erbauten zweigeschossigen Lustgarten-

* Ubrigens erfahren wir auch aus dem Bericht des Cosimo Prie, daß das große Memhardtische Tor, der Breiten Straße gegenüber, im März des Jahres 1668 im Bau, „aber noch nicht vollendet war“.

flügels einbegriffen. Der „Teilige Marstall“ im Untergeschoß wurde beseitigt, seine Einrichtung „Pferdestände, Krippen, Raufen vnd anders“ abgebrochen und der Stallraum in Decken, Wänden und Fußböden zu anderen bislang unbekannten Zwecken hergerichtet. Dann aber auch „sollen sie (die beiden Handwerksmeister) einen Gang hintgen gegen dem Garthen an dem gewesenen Marstall mit Pfeylern vnd Bögenen bis an den Kleinen Wendelstein vnter der Kleinen Küchen aufm Grunde machen, denselben mit Werckstücken vfm fußboden belegen vnd mit Pley vergießen.“ Hier ist der auf Bögen und Längengewölben ruhende Gang gemeint, der in Höhe des oberen Geschosses vor dem zweigeschossigen Lustgartenflügel Joachims II. und auch längs des vordringenden Teiles vom nordwestlichen Etbau Linars ausgeführt wurde. Zu ihm gehörte die Doppeltreppenanlage und der geräumige Treppenplatz in der Mitte davor, unter letzterem das „Stueblein“ als Vorraum zu dem „gewesenen Marstall“, wie es die Strichbedeche Aquarelle des Schlosshofes linker Hand des Beschauers zeigt (Bild 39). Es war dies eine Aufgabe, die in der Tat mehr Aufwand an Zeit und Kosten und auch mehr Kenntnisse erforderte.

Gleich diesem Gange wurden dann sehr bald ähnliche Gänge den anschließenden Flügeln vorgebaut, ebenfalls durch eine Vogenstellung und Gewölbe unterstügt und in Höhe des Erdgeschosses gelegen: der Gang vor dem nordwestlichen Teil des Spreesflügels von der Ecke des nordwestlichen Etbaus Linars bis zu den zwei Treppentürmen vor der Front dieses Flügels, höher als der Gang längs des Lustgartenflügels und durch eine Treppe mit ihm verbunden; er wurde fortgesetzt auf der anderen Seite der Treppentürme bis zum Schloßplatzflügel, wie der Stadtplan von Memhardt beweist, in den er eingezeichnet ist, er ging auch wahrscheinlich längs des Schloßplatzflügels bis zum Treppenturm vor diesem Flügel, dem sogenannten „Wendelstein“. Den Gang auch jenseits desselben zwischen ihm und dem Quergebäude fortzusetzen, hinderte die Freitrepppe zum Unterbau des Turmes. Ferner reichte ein Gang längs des des Schloßhof abschließenden Altangebäudes, in dem die Küche lag, bis zur Treppe im Quergebäude. Der Kurfürst erreichte so seine Verkehrsverbindung, die nicht nur der Dienerschaft, sondern auch den Herrschaften zuflutten kam. Die Altangebäude, voran der „gewesene“ Marstall mit dem alten Zeughaufe darüber, waren zweigeschossig und von gleicher Höhe, die Gänge erlaubten den Eintritt in die Obergeschosse an verschiedenen Stellen. Die Hauptaufgänge zum Schloß vor dem Spreesflügel und vermutlich auch vor dem Schloßplatzflügel waren auf diese Weise mit der Treppe im Quergebäude verbunden, ohne daß man einen Raum zu betreten brauchte. Eine im Bauarchiv des Schlosses befindliche Zeichnung, die die Hoffront des Lustgartenflügels darstellt, zeigt den Zustand der Front links von Portal V im Jahre 1865, bevor der Schlüterische zweigeschossige Vogenengang hier ergänzt war. Man sieht am Erdgeschoß Reste von vier Vogenstellungen mit ihren Wandpfeilern des von dem Kurfürsten Joachim Friedrich der Front vorgebauten Laufganges (Bild 80). Nach Abbruch des Ganges mit seiner Vogenstellung und seinen Gewölben durch Schlüter blieb diese Spur des alten Baus Joachim Friedrichs noch über 160 Jahre sichtbar, bis auch an dieser Stelle der Schlüterische zweigeschossige Vogenengang im Jahre 1865 eingebaut wurde.

In den Entwurfsplänen des Grafen Linar zum Bau des Quergebäudes aus dem Jahre 1593 (vgl. Bild 54 und 55) sind an der nordwestlichen Seitenfront, also nach dem Lustgarten zu, Anfänge zweier Mauerzüge angefügt in der Breite des Treppenhauses, 11,20 m von außen zu außen gemessen. Und zwar sind diese Maueranfänge angegeben in den Plänen des Kellergeschosses, des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes, während in dem Plan des zweiten Stockwerkes nur die zwei Außenlinien der Mauern eingezeichnet sind, die die Aussicht auf das Dach angeben. Das hierdurch angedeutete Gebäude war also zweigeschossig, wie die Ganggebäude längs des Lustgartenflügels. Ob ein solcher Bau zugleich mit dem Quergebäude errichtet werden sollte, oder ob er etwa in der ganzen Hoffrontlänge als Nebengebäude und zum Abschluß des Schloßhofes nach dem Vorhof schon vor dem Bau des Quergebäudes vorhanden war, darüber wissen wir nichts. In dem Verbindungsvertrag vom 12. Mai 1606 ist von zwei kleinen Küchen

mit einer Treppe an dieser Stelle neben dem Quergebäude die Rede, die zu einer gewölbten Küche umzubauen waren. Nach Punkt 3 des Verbindungsvertrages sollte bei dem Umbau dieses Hauses zu einer gewölbten Küche das Ziegeldach, sein Sparrenwerk und die Giebel wieder in alter Form hergestellt werden; die Gewölbe dieser ehemaligen Küche sind noch jetzt in der Wohnung des Schloßverwalters vorhanden. Jedenfalls bleibt für diesen Bauteil der Schloßanlage eine Unklarheit bestehen. Die bisherigen Nachrichten lassen nicht mit Bestimmtheit erkennen, ob dieser schmale Küchenbau zur Zeit Joachim Friedrichs erweitert wurde — wie von Nicolai¹⁰² gesagt wird — und gleichfalls, wie die Ganggebäude und der von Joachim II. erbaute Lustgartenflügelteil, ein Altanbach erhalten hat. Soviel kann man allerdings behaupten: Der Kurfürst hatte eine ausgesprochene Vorliebe für diese Dachform, mit der er sämtliche Bauten um den Vorhof ausgeführt wissen wollte, so daß er auch den von Joachim II. erbauten Teil des Lustgartenflügels damit versehen ließ, und hatte ferner den offensichtlichen Wunsch, diesen Gebäuden eine tunlichst gleiche äußere Erscheinung zu geben. Danach ist es sehr wahrscheinlich, daß der Bauteil neben dem Quergebäude in seiner erweiterten Form ebenfalls ein Altangebäude war. Dieser Annahme entspricht auch der Umrissplan aus der Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrich (Bild 79).

So hat der Kurfürst Joachim Friedrich die Schloßanlage durch seine Bauten geordnet und erweitert und den späteren Großen Schloßhof zu einem würdigen Vorhof umgestaltet. Dabei hat er die von seinen Vorfahren vorgezeichnete Anordnung innegehalten und auch den alten Wartturm Kurfürst Friedrichs II., den sein Vater zu einer Wasserturm umbauen ließ, als Richtpunkt wohl beachtet. Über die von ihm so festgelegten Grenzen der Schloßanlage ist der spätere Bau des Königs Friedrichs I. nicht hinausgegangen.

Aus seinen weiteren Plänen wurde Joachim Friedrich auf einer Reise von Storkow nach Berlin in Höhe von Köpenick am 18. Juli 1608 durch einen plötzlichen Tod im Reisewagen gerissen. An der Stelle, wo der Kurfürst verschieden war, hat König Friedrich Wilhelm IV. diesem klaren, weitsichtigen Fürsten ein Denkmal errichten lassen (Textbild 14).

Es bleibt noch übrig, einige Irrtümer Nicolais zu berichtigen, die ihm besonders für die Zeit Joachim Friedrichs unterlaufen sind. In dem ganzen zweiten Absatz I. S. 86f. drängt sich Wahres und Falsches durcheinander. Nachdem er im Beginn des Absatzes von dem Hofapothekengebäude gesprochen und dessen Bauzeit irrtümlich in den Anfang der Regierung Joachim Friedrichs 1598 verlegt hat, fährt er fort: „Man findet, daß 1598 das Vordergebäude am Marstalle abgebrochen worden, welches vermutlich ein hervorragender Teil des von Joachim II. erbauten Flügels war, denn das neue Gebäude ward, wie es der Augenschein noch jetzt giebt, ganz demselben gleich gezogen, obgleich nicht völlig so hoch aufgeführt.“

Wo „man findet“, gibt Nicolai nicht an, auch fehlt eine Erklärung, welcher Bauteil „das Vordergebäude am Marstalle“ war. Denn, daß es „vermutlich ein hervorragender Teil des von Joachim II. erbauten Flügels“ sei, wäre nur dann zutreffend, wenn damit das von diesem Kurfürsten errichtete Nebengebäude am Lustgarten gemeint wäre, das den Marstall und darüber das alte Zeughaus enthielt. In der Darstellung der Residenzstädte Berlin und Köln bei Zeiller ist das Quergebäude Vordererschloß genannt, offenbar, weil es vor dem Schloß Joachims II. lag. Es kann also das Vordergebäude am Marstall nur das eingeschossige dem Marstall nach dem Vorhof zu vorgelegte Gebäude sein (vgl. Bild 53). Nicolais Angabe ist demnach auf das von Joachim Friedrich errichtete Altangebäude vorn am Schloß neben dem Quergebäude zu beziehen, das den Schloßhof gegen den Vorhof abgrenzte und das dem Quergebäude der Tiefe nach an beiden Fronten „gleich gezogen“, d. i. fluchtrecht, und „nicht völlig so hoch aufgeführt“ war. Es war zur Zeit Nicolais und ist noch heute vorhanden, nur ist zur Zeit des Großen Kurfürsten sein oberes Geschloß abgebrochen und durch den Alabasteraal ersetzt worden. Nicolai konnte also von seiner Erscheinung sagen: „wie es der Augenschein noch jetzt giebt“. Zur Herstellung

dieses Altangebäudes mußte freilich das mit seiner Schmalfront über die Flucht der Schlosshoffront des Quergebäudes nach dem Vorhofe zu hinausragende Vordergebäude des Marstalls abgebrochen werden. Dies wird bestätigt durch Blatt 69 im Hausarchiv (Acta Schloß Berlin), in dem es heißt: „Aufgabe der Zimmerbotten und Tagelöhner So diese Woche das Vorderhaus am alten Marstall abgebrochen. Sonnabends den 25. Februar anno 98.“

Wenn so als „das neue Gebäude“ das bezeichnete Altgebäude verstanden werden muß, dann macht nur Schwierigkeit, daß Nicolai in dem ganzen Absatz vor und nach der eben besprochenen Stelle von dem neuen 1598 erbauten Hofapothekengebäude redet; ganz unabweislich müssen namentlich die der Zeit Kurfürst Joachim Friedrichs gewidmeten Worte auf dieses bezogen werden, nämlich: daß „1604 Maurer aus Meissen verschrieben“ wurden, um „das Gebäude noch vor Winter unter Dach zu bringen“, daß „das obere Geschloß mit glasuren Flursteinen ausgefügt wurde“, daß die Münze in dasselbe verlegt worden ist, daß als Kraftezeuger für die Münzwerkstatt ein „Münzrad“ in die Spree eingebaut war, und daß der „Hofapotheker Krispin Haubenschmid 1605“ „in dem Erdgeschosse dieses Gebäudes vermutlich die Hofapothekerie errichtet“ habe, und schließlich, daß das obere Geschloß „vermutlich“ als Sommersaal benutzt wurde. Da alles dieses Angaben über das Hofapothekengebäude sind, wäre es möglich, daß Nicolai mit dem „neuen Gebäude“ den Verbindungsbau zwischen dem Hofapothekengebäude und Schloß meint, insofern dieser Zwischenbau in der Flucht der Lustgartenfront des Hofapothekengebäudes errichtet, d. i. ihm „gleich gezogen“ und auch „nicht völlig so hoch aufgeführt“ war. Dieser Zwischenbau war wohl im Jahre 1598 bei der Neueinrichtung der Hofapothekerie durch die Kurfürstin Katharina, Gemahlin Joachim Friedrichs, hergestellt und zwar für ihre gewiß häufigen Besuche in der Hofapothekerie, da sie schon seit langer Zeit große Neigung für chemische Untersuchungen und auch Arzneibereitungen hatte. Bei Zeiller ist dieser Zwischenbau in der maßigen Höhe dargestellt (Bild S. 21 und Bild 83, Ansicht a), wie Nicolai mit den Worten „obgleich nicht völlig so hoch aufgeführt“ angibt. Es ist keine Nachricht über die Zeit der Entstehung des Zwischenbaues bekannt. Er hatte im Laufe der Zeit drei verschiedene Gestalten in Ansicht und Höhe. Die erste zeigt Bild 83 a; ihre Form mit der Wiederholung des Giebels des Hofapothekengebäudes unterstützt die Vermutung, daß dieser Bau im Jahre 1598 so aufgeführt war. Die zweite zeigt das Bild 83, Ansicht b; sie ist dargestellt in Jean Rosenbergs Stichsammlung 1788¹⁰⁹, und die letzte noch heute bestehende Gestalt hat eine ganz schlichte „fachliche“ Form erhalten (Bild 83, Ansicht c).

Nicolai schildert S. 87 Joachim Friedrichs Bautätigkeit weiter mit folgenden Worten:

„1604 wurden Maurer aus Meissen verschrieben, und der Maurermeister Peter Jedemann, und Zimmermeister Kaspar Schoch, (weil Niuron aus Berlin gezogen war) wurden angewiesen, das Gebäude noch vor Winter unter Dach zu bringen.“

Das „Gebäude“ ist für Nicolai hier zweifellos das Hofapothekengebäude, jedoch mit Unrecht, denn das Hofapothekengebäude kam, wie oben nachgewiesen, bereits 1585 unter Dach. Die Maurer wurden, wie schon bemerkt, ganz allgemein für „die in unsere Hoflager unterschiedene gebew“ angenommen, ein bestimmter Bau ist nicht genannt (vgl. S. 49). Es wurde aber damals 1604 ein Haus in der Breiten Straße gebaut, das noch vor Winter unter Dach zu bringen war. Der Kurfürst ließ es nach Ankauf der Nebengrundstücke erweitern und schenkte es seiner zweiten Gemahlin Eleonore, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, auf Lebenszeit. Mit dem Schloß hatte dieser Bau nichts zu tun. Dagegen bezieht sich der nächste Satz wieder auf das Hofapothekengebäude:

„Es ward auch wirklich in diesem Jahre so weit fertig, daß das obere Geschloß mit glasuren Flursteinen von grüner, gelber und Eisenfarbe ausgefügt wurde; und Hans Leipziger, der Ofenseger erbot sich auch, das Dach, mit bunten glasuren Steinen, die sehr dauerhaft seyn sollten, zu belegen, welches aber nicht geschehen ist.“

Unter den im Hausarchiv befindlichen Schriften ist das Gesuch des Hans Leipziger¹⁰⁴, Bürgers und Ofensegers zu Berlin, vorhanden, worin der Handwerksmeister um Auftrag bittet, „die gemecher ihn dem Neuen gebew, so E. Churfl. G. Tzt verfertigen lasen, mit glasuren Flursteinen belegen zu lasen“ usw. Dieses ohne Angabe des Tages und Jahres vorgelegte Gesuch muß unbedingt in das Jahr 1585, das Erbauungsjahr des Hofapothekengebäudes, „so E. Churfl. G. Tzt verfertigen lasen“, gehören, und nicht in das Jahr 1604, auf das doch nach Nicolais Bemerkung „in diesem Jahre“ zu schließen wäre. Ob dem Gesuch des Ofensegers Leipziger Folge gegeben worden ist, darüber fehlt jede Nachricht. Nicolai nimmt an, daß der Plattenbelag ausgeführt sei, die Eindeckung des Daches mit glasierten Ziegeln aber nicht. Am Schluß des Absatzes fügt Nicolai dann hinzu:

„Wozu das obere Geschloß gedient, ehe es zu dem itigen Gebrauche angewendet worden, ist nicht bekannt. Vermutlich war es, wegen der angenehmen Aussicht, ein Sommersaal, worauf die oben gemeldete Auslegung mit glasuren Steinen zu deuten scheint.“

Dieses obere Geschloß war von Aschenbrenner, dem kurfürstlichen Hofapotheker, Laboranten und Münzmeister, als ein sehr wichtiger Teil des Hauses bezeichnet, indem er schrieb: „sintemal an dem itigen oberen gemach am meisten gelegen“ (vgl. S. 39). Es war für die geheimen alchimistischen Arbeiten bestimmt. Für seine Erbauung und Einrichtung war der in diesen Dingen erfahrene Maurermeister Peter Kummer aus Dresden nach Berlin gerufen. Sowohl der Bibliothekar Johannes Raue (als solcher 1659–1679), der 1661 die kurfürstliche Bibliothek¹⁰⁵ in dem oberen Geschloß des Hofapothekengebäudes unterbrachte, als auch der Bibliothekar Christian Hendreich¹⁰⁶, haben angegeben, daß das obere Geschloß als „operatorium Alchimysticum“ und als „chemisches Laboratorium“ des berühmten Leonhard Thurneisser zum Thurn gedient hatte. Aber Thurneisser hat gar nicht in diesem Hause gearbeitet; denn er flüchtete bereits 1584, also vor dem Beginn des Baues des Hofapothekengebäudes auf Nimmerwiedersehen aus Berlin. Immerhin aber ist daraus sicher, daß damals noch die Erinnerung vorhanden war, daß die Räume des oberen Geschosses für solche Zwecke gebraucht worden sind. Nicolai wußte von dieser Benutzung des Obergeschosses nichts und nahm daher wegen der freilich nicht nachweisbaren „Auslegung mit glasuren Flursteinen“ und „wegen der angenehmen Aussicht“ zu der Verlegenheitserklärung seine Zuflucht, daß er als „Sommersaal“ gedient habe.

Daß nach Fertigstellung des Baues auch die Münze in dem Hofapothekengebäude untergebracht wurde, ist in Übereinstimmung mit Nicolai bereits S. 39 besprochen. Daß dagegen für die Münze noch besondere Baulichkeiten errichtet worden sind, wird durch keine Nachricht bestätigt, während Nicolai behauptet:

„Ein Theil der dazu gehörigen Gebäude scheint entweder hinter dem jetzigen Gebäude der Hofapothekerie, oder jenseit des Durchganges nach dem alten Zeughause zu gewesen zu seyn.“

Wenig glaubhaft ist, daß ein Teil des Hintergebäudes jenseits des Durchganges zwischen Schloß und Hofapothekengebäude dem alten Zeughause zu lag; denn hier hatte seit 1573 der Kurfürst Johann Georg seinen Lustgarten angelegt und wollte diesen gewiß nicht durch einen derartigen Betrieb beeinträchtigt wissen, um so mehr als er den Garten schon durch den Bau des Hofapothekengebäudes beschränkt hatte. Auch fand Linar das 1585 erstellte Gebäude überraschend groß, in ihm war also für den Münzbetrieb sicher hinreichend Platz vorgesehen. Mit Recht aber nimmt Nicolai ein Gebäude hinter dem jetzigen Hofapothekengebäude an, denn der Lageplan und das Vogelschaubild von La Vigne aus dem Jahre 1685 (Bild 82) verzeichnet ein solches, das, ein eingeschossiges langes Haus, wohl für Münzwerke und auch Magazinräume geeignet war; an dieses stieß ein eingeschossiges, wahrscheinlich für Beamte und für die Verwaltung.

Endlich irrt Nicolai in folgendem: „Da der erste Hofapotheker Krispin Haubenschmid 1605 von Halle hier ankam, so ward damals vermutlich die Hofapothekerie in dem Erdgeschosse dieses Gebäudes errichtet.“

Aus der Bestallungsurkunde des Michael Aschenbrenner zum Laboranten (Jahres 1583) geht hervor, daß Aschenbrenner bereits vor dieser Zeit als Hofapotheker angestellt war: „der vnß Zeitthero vß vnser gehabte Bestallung als Hofapotheker getrewlichen gedienet“ (Vgl. S. 38). Haubenschmid war also nicht der erste Hofapotheker. In Berlin bestand seit 1482 in der Poststraße am Mühlendamm eine Ratsapotheke, ihre Inhaber erhielten die Amtsbezeichnung Ratsapotheker und wurden zugleich zu Hofapothekern von den Kurfürsten ernannt. Mit Aschenbrenners Berufung hörten diese Ernennungen auf¹⁹⁷. Damit ist erwiesen, daß mindestens seit Anfang 1583 eine Hofapotheke vorhanden war, die Aschenbrenner zu betreuen hatte. Der für sie bestimmte Raum lag, wie wir S. 33 gesehen haben, in dem Kapellenturm unmittelbar über dem rechteckigen Chorraum vor der Apsis der Schloßkapelle, und nicht neben der Kapelle, wie Nicolai in der Anmerkung I S. 87 angibt. In dem Jahre 1585 wurden dann in dem neuen Gebäude auf dem Werder neben dem Schloß im Erdgeschoß Räume für sie geschaffen. Das Geburtsjahr der Hofapotheke an dieser Stelle, in dem nach ihr später benannten Hofapothekengebäude, ist daher das Jahr 1585, und nicht 1598 oder gar 1605.

Die Kurfürstin Katharina, erste Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrichs, hatte auf der Moritzburg in Halle, wo ihr Gemahl als Administrator des Erzbistums Magdeburg residierte, 1587 eine Apotheke gegründet. Sie war Schülerin Thurneysers gewesen und fertigte auch selbst Arzneien an. Diese Apotheke verpflanzte die Kurfürstin im Jahre 1598 nach Berlin-Cölln in das Erdgeschoß des Hofapothekengebäudes. Dadurch wurde die dort bereits seit 1585 befindliche Hofapotheke umgestaltet und erweitert; auch erhielt sie ein größeres Betätigungsfeld.

Eine Stiftungsurkunde ist bisher nicht gefunden. Schon König Friedrich Wilhelm I. suchte nach einer solchen. Durch Order vom 10. April 1723 befahl er der Regierung in Magdeburg, in den dortigen Aktenbeständen nach der Urkunde zu suchen. Das interessante Schriftstück¹⁹⁸ lautet:

„Weilen wir von der Fundation Unserer Hoff-Apotheke allhier, ganz genau und eigentlich informiret zu seyn verlangen, und sich in den Actis Unseres hiesigen Hauptarchivs weiter keine Nachricht finden will, als daß circa annum 1605 des ersten Hoff Apothekers Crispini Haubenschmid gedacht wird, wie nemlich derselbe bey der von Unserer Uhr Ester Mutter Catharina, des Churfürsten und vormaligen Administrators des Erzstifts Magdeburg, Joachim Friedrichs Gemahlinn gestifteten, auch nachgehends hierher transferirten Apotheke, zu sothaner seiner Function ohngefähr 1587 bestellet worden, So habt Ihr so wohl in Unserem dasigen Regierungsarchiv durch den Geheimten Rhat und Magdeburgischen Archivarium von Ludwig, als auch in des dortigen Dohm Capituls Registratur von dem 1587ten und folgenden Jahren an, nachsehen zu lassen, Ob kein Stiftungs Brieff oder sonst einige andere

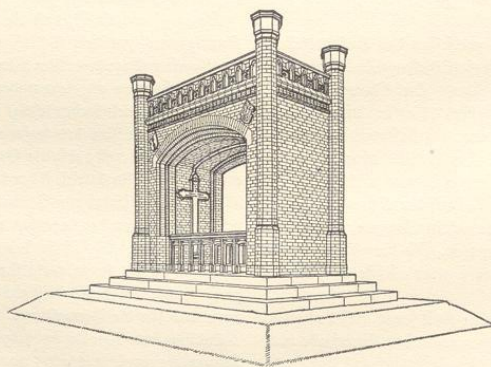
dahin gehörende Nachricht hiervon vorhanden, wie Ihr denn Alles, was Ihr davon decouvriren könnt, entweder in Copie einsenden, oder im Fall sich deshalb keine Nachricht finden sollte, darüber mit dem ehesten allerunterthänigst berichten müßet.“ Die Magdeburger Regierung berichtete, daß nichts gefunden sei (3. 5. 1723).

Als Ersatz für die fehlende Stiftungsurkunde kann aber die Inschrift auf einem Bildnis der Kurfürstin Katharina dienen (Bild 84), das sich in der ehemaligen Hofapotheke, der jetzigen staatlichen Universitätsapotheke, im Schloß Monbijou befindet, und zwar auf einem Säulensockel im Hintergrunde des Bildes¹⁹⁹:

„Catharina, Tochter Johans Markgrafen zu Brandenburg, Gemahlin Joach. Fridr. Churf. zu Brandenb. stiftete Anno 1598 diese Hofapotheke vor die Chfl. Hofbediente, Geistliche und Arme aus ihren eigenthümlichen Mitteln“.

Die Kurfürstin weist auf dem Bilde auf die Inschrift hin: „Wohlzuthun und mitzutheilen vergessest nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl“ (An die Hebräer 13, 16). Ein zweiter Beweis für die Neugründung und Erweiterung der Hofapotheke im Jahre 1598 dürfte auch die Urkunde²⁰⁰ des Kurfürsten Joachim Friedrich vom 11. Februar 1598 sein, worin der Kurfürstin Katharina verschiedene Einnahmen und Nutzungen verschrieben werden zu besonderen Zwecken, u. a. „wie ingleichen der apostelen halb welche I. L. (= Ihre Liebden) ohne unser zuthun halten und verlegen sollen und wollen“ und weiter „auch die Hofapotheken ohne mangel zu halten und zu verlegen.“

Mit dieser Neugründung und Erweiterung der Hofapotheke im Jahre 1598 schied Aschenbrenner aus seinen Ämtern aus. An seine Stelle trat Crispin Haubenschmid. Ein Besuch Haubenschmids²⁰¹ an den Kurfürsten vom 5. September 1605, worin er sich gegen Verleumdungen wegen seiner Verwaltung der Hofapotheke verteidigt, beweist, daß er vorher etwa zehn bis elf Jahre in der „Erzstiftlichen“ Apotheke der Kurprinzessin Katharina in Halle als Leiter tätig gewesen ist und „folgendts angegangener Churf. Regierung“ und also nun mehr als 17 Jahr gedient und aufgewartet“. Wahrscheinlich hat Nicolai aus diesem Besuch und aus der Order des Königs Friedrich Wilhelm I. irrtümlich geschlossen, daß Haubenschmid als Hofapotheker in Berlin 1605 ankam und mit ihm die Hofapotheke damals gegründet wurde. In der Anmerkung S. 87 bestätigt er diesen Irrtum noch besonders. Jedenfalls war Haubenschmid als Hofapotheker nicht der „erste“ Hofapotheker, Aschenbrenner war es vor ihm, aber wohl war Haubenschmid der erste Hofapotheker der neugegründeten Apotheke vom Jahre 1598. In dem sogenannten Hofapothekengebäude blieb die Hofapotheke seit ihrer ersten Gründung 1585 bis zum Jahre 1885, also drei Jahrhunderte. Sie mußte nach dem Schloß Monbijou übersiedeln, weil das Hofapothekengebäude wegen des Baus der Kaiser Wilhelm-Brücke um ein Drittel seiner Länge gekürzt wurde.



14. DENKMAL FÜR DEN KURFÜRSTEN JOACHIM FRIEDRICH BEI CÖPENICK